



# Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



nen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 117, während der Dienststunden, und zwar

#### vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- (1) Geotechnische Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser (05/1997)
- (2) Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt V
- (3) Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
- (4) Schalltechnische Untersuchung vom 12.04.2019
- (5) Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) vom 15.11.2018
- (6) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 03.05.2019 zu den Themen „Bergwerksfeld Union 59“ sowie „Grundwasserabsenkung, Grundwasserwiederanstieg und hierdurch bedingte Bodenbewegungen“
- (7) Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes vom 13.05.2019 „Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima, Klimaschutz“
- (8) Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 20.05.2019 zum Thema „Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb“
- (9) Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 22.05.2019 zum Thema „Waldbestand und genehmigungspflichtige Waldumwandlung“
- (10) Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW vom 27.05.2019 zu den Themen „Erdbebengefährdung und Baugrund“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Finden sich in (3), (4), (8) und (10)
- Es werden Aussagen zu Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen durch (Schienen-) Verkehrslärm und Lärm sonstiger technischer Anlagen im Bestand und in der Planung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erdbebengefährdung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erholungsfunktion des Plangebietes getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Finden sich in (2), (3), (5) und (9)
- Es werden Aussagen zum Thema Waldbestand und genehmigungspflichtige Waldumwandlungen getroffen.

- Es werden Aussagen zum Gehölzbestand und zur Biotopstruktur getroffen.
- Es werden Aussagen zu vorhandenen Tieren, Auswirkungen der Planung und notwendigen Kompensationsmaßnahmen als Folge der Planung getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Schutzgut Fläche

- Finden sich in (1), (2), (3), (6) und (10)
- Es werden Aussagen zu möglichen Bodenbewegungen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Bodens, insbesondere zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Versiegelung von Boden getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Finden sich in (1), (3) und (6)
- Es werden Aussagen zum Grundwasser, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus getroffen.
- Es werden Aussagen zu Oberflächengewässern und zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Finden sich in (3) und (7)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima und Klimaschutz getroffen. Es werden Aussagen zur Veränderung der Luftqualität getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Finden sich in (2) und (3)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Finden sich in (3)
- Es wird beschrieben, dass im Plangebiet keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter bekannt sind.

Jüchen, den 20. August 2019

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

### Bekanntmachung der Stadt Jüchen

#### **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Neubau Feuerwehrgerätehaus, Zum Regiopark“**

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Neubau Feuerwehrgerätehaus, Zum Regiopark“ beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Verbesserung der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung durch die Optimierung der Feuerwehrversorgung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung



# Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



## Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 04.07.2019 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 04.07.2019 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

## Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Bauleitpläne im Verfahren) eingesehen werden.

Jüchen, den 26. August 2019

Der Bürgermeister  
Harald Zillikens

## Dunkelfeldstudie soll Gewalt und Sicherheit im Land überprüfen

**Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrem Wohngebiet? Wie gut fühlen Sie sich persönlich vor Kriminalität geschützt? Ist Ihnen schon einmal Gewalt widerfahren? Mit solchen Fragen will das Landes-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine Studie zum Thema Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen durchführen. Dabei ist Jüchen eine von 81 ausgewählten Kommunen bei denen Bürger dazu befragt werden sollen. Grevenbroich und Rommerskirchen zum Beispiel werden bei der Befragung nicht berücksichtigt.**

**Jüchen.** Die Dunkelfeldstudie zu Gewalt gegen Mädchen, Frauen, Jungen und Männer ist vor wenigen Tagen gestartet. Erstmals wird in Nordrhein-Westfalen eine repräsentative Befragung über Gewaltkriminalität – unabhängig vom Anzeigeverhalten der Opfer oder späteren Strafverfahren – durchge-

führt und das Sicherheitsempfinden erfasst. Ein Ankündigungsschreiben zur Befragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ ging auch an Bürger aus Jüchen. Der Versand des Schreibens ist der Startpunkt der Befragung und dient dazu, die ausgewählten Personen über die Studie zu informieren. In einem zweiten Schritt werden vom 2. bis 13. September die Fragebögen und ein Begleitschreiben mit Bearbeitungshinweisen übermittelt.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: „Die Studie dient uns als Scheinwerfer, um das Dunkelfeld bei der Gewalt gegen Mädchen, Frauen, Jungen und Männern auszu-leuchten. Mit der Dunkelfeldstudie werden wir das bisher bekannte Bild zur Sicherheitslage, Präventionsarbeit und zum Opferschutz um ein wertvolles Mosaik ergänzen. Wir

sind dabei auf die Teilnahme der Bürger aus Jüchen angewiesen und bitten alle Befragten um Unterstützung. Mit ihren Antworten liefern sie einen wesentlichen Beitrag, um zukünftig die Sicherheits- und Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Die Ergebnisse kommen der gesamten Bevölkerung in unserem Land zugute.“

500.000 Euro kostet die Studie dabei in etwa, um die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen zu erweitern. So gebe es zwar Straftaten, die bei der Polizei angezeigt wurden, aber eben auch diese über die die Polizei bisher nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

„Die nachweislich verbesserte Kriminalitätslage bei uns in Nordrhein-Westfalen ist die eine Sache. Das Empfinden der Bürger die andere. Wir müssen nicht nur für eine bessere objektive Sicherheit sorgen, sondern wir müssen den Menschen auch die Angst nehmen,

Opfer einer Straftat werden zu können“, äußert sich Herbert Reul, Innen-Minister des Landes Nordrhein-Westfalen, „es bringt doch nichts, wenn es auf dem Papier sicher ist, die Leute aber Sorgen haben, wenn sie die eigenen vier Wände verlassen. Um dieses Problem anzupacken, müssen wir wissen, wo sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen unsicher fühlen. Deshalb fragen wir nach. Wir bauen nun darauf, dass viele Bürger an der Befragung teilnehmen und uns helfen, Licht ins Dunkel zu bringen.“ Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist dann für Sommer 2020 geplant.

Auch Bürgermeister Harald Zillikens bittet die Jüchener Bürger um Unterstützung bei dieser Erhebung: „Es ist wichtig, dass möglichst viele der zufällig ausgewählten Jüchener an der Befragung teilnehmen um repräsentative, aussagekräftige Erkenntnisse zu erhalten.“

-tkA.

## Anmelden für Tae-Do Fit Kurs

**Gierath.** Mit neuem Schwung im Tea-Do Fit Kurs der SG RW Gierath dem Herbst entgegen. Tae-Do-Fit ist ein energiegeladenes Ganzkörpertraining. In einer Mischung aus Thai-boxtechniken und Aerobic-Elementen wird zu schnellen Beats ordentlich Stress abgebaut und Fitness aufgebaut. Es ist für jedes Alter und jeden Fitnesslevel geeignet, da die Intensität selbst bestimmt wird. Ein Tabata Zirkel im Anschluss unterstützt das Training mit weiteren Kraft- und Konditionsübungen. Die SG RW Gierath bietet einen Kurs über zehn mal anderthalb Stunden in der Dreifachsporthalle Bedburdyck-Gierath an. Kursbeginn ist am 5. September um 20 Uhr. Die Kosten betragen 50 Euro, ermäßigt für Mitglieder 25 Euro. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei zehn Personen. Anmeldung unter [sportwart@sg-gierath.de](mailto:sportwart@sg-gierath.de) oder über die Geschäftsstelle.

## 17 I-Dötzchen mehr in Jüchen

**Jüchen.** Genau 4.444 Erstklässler werden in diesem Schuljahr im Rhein-Kreis eingeschult: Damit beginnt für 2.132 Mädchen und 2.312 Jungen der „Ernst des Lebens“. Die Zahl der I-Dötzchen ist im Vergleich zum Vorjahr um 149 gestiegen. Im Vergleich zu 2017 sind es über 300 Erstklässler mehr. In Jüchen kommen 223 Kinder (2018: 206) in die erste Klasse. Das sind 17 Kinder mehr als im vergangenen Jahr.

## Spieltester für neue Games gesucht!

**Jüchen.** Ab 3. September können Gamer ab zwölf Jahren wieder zur Jüchener Spielertestergruppe kommen. Die Spielertester werden sich immer freitags von 16 bis 18 Uhr im Jugendcafé a3 treffen und aktuelle und interessante Games ausgiebig testen.

Die Spielertestergruppe wurde vor einem Jahr in Kooperation mit dem Spieleratgeber NRW, der pädagogischen Informationsplattform für Computer-, Konsolenspiele und Apps gegründet. Die Spieler werden in die redaktionellen Prozesse aktiv eingebunden, und ihre Mei-

nung ist der Grundstein der pädagogischen Beurteilungen. Mit der Unterstützung des Spieleratgeber NRW können Jüchener Gamer die Spiele testen

und beurteilen. Die Beurteilungen und Meinungen der Spielertester werden auf [www.spieleratgeber-nrw.de](http://www.spieleratgeber-nrw.de) veröffentlicht. Auch Eltern erhalten so Informationen zu den Inhalten der Spiele in verständlicher Sprache mit einer Altersempfeh-

lung aus pädagogischer Sicht. Schüler der Gesamtschule Jüchen können in der achten Klasse auch im Rahmen des Projekts „Soziale Verantwor-



**Spiel und Spaß garantiert.**

Foto: pixabay

„tung“ an der Spielertestergruppe teilnehmen.

Darüber hinaus können neue Gamer jederzeit hinzustoßen. Die Spieler werden von Stefan Bredt, Leiter des Jugendcafés a3, und einem ehrenamtlichen Mitarbeiter betreut. Für das kommende Jahr ist auch geplant, eigene „Let’s plays“ zu erstellen, die auf dem YouTube-Kanal des Spieleratgeber NRW veröffentlicht werden. Ein gemeinsamer Besuch der gamescom Messe in Köln bildet dann wieder den Abschluss der Spielertestergruppe für das Schuljahr 2019/20.